

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

in der Fassung vom 01.01.2024

### 1. Geltung

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für zukünftige Geschäfte mit demselben Auftraggeber. Abweichende Bestimmungen unserer Auftraggeber sind für uns dann verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

2.1. Alle Preise und Leistungsangebote sind freibleibend und werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.

Preisangaben gelten in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vertragsänderungen, -ergänzungen und vertragliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

E -Mails erfüllen diese Voraussetzung nicht, es sei denn, sie sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen.

2.2. Angebote für die Verteilung von Warenproben, Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen gelten für jeweils 1.000 Stück. Die Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zur geographischen Lage und Beschaffenheit des Verteilgebietes, Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie Aufgabenstellung und Verteilart. Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen zum ursprünglichen Auftrag wird der Auftraggeber über eine mögliche Preisänderung informiert.

### 3. Anlieferung

3.1. Wenn nichts anderes vereinbart, ist das Verteilgut rechtzeitig bis spätestens 3 Tage vor dem Verteiltermin frei Haus an die vereinbarte Lieferanschrift zu liefern.

Das Verteilunternehmen haftet für sorgsame Lagerung in seinen Räumen.

3.2. Wird der Verteilbeginn insgesamt oder an einzelnen Orten durch verzögerte Anlieferung, kurzfristige Auftragsänderung oder andere vom Auftraggeber zu vertretende Gründe verzögert, wird der Verteiltermin neu disponiert. Aufwendungen für Wartezeiten, Personalbereitstellung sowie besondere Transport- und Regiekosten gehen in diesem Falle nach Absprache zu Lasten des Auftraggebers. Bei Storno oder Teilstorno gehen bereits angefallene Kosten ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers.

3.3. Das Verteilgut muss handlich abgepackt und transportfähig angeliefert werden. Verzögerungen und Unkosten, die durch eine eventuell erforderliche Umverpackung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### **4. Durchführung**

4.1. Wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Verteilung ausschließlich an Privathaushalte durch Briefkasteneinwurf. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur ein Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushalte, es sei denn, dass der Auftraggeber schriftlich eine andere Abdeckungsquote wünscht. Wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, kann die Verteilung auch zusammen mit anderen Objekten verteilt werden.

4.2. In Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf nicht erlaubt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Wird ein Haus mit Innenbriefkästen auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient.

Auf Werbeverbote wird streng geachtet (Briefkästen gekennzeichnet durchgutsichtbare Aufkleber).

4.3. Von der Verteilung ausgenommen sind, wenn nicht anders vereinbart, Gewerbebetriebe, Büros, Geschäfte, Heime, Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser sowie Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen und solche, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen.

4.4. Verteilobjekte für die eine Briefkastenverteilung vereinbart ist, müssen ein Briefkasten konformes Format aufweisen. Bei sperrigen Verteilobjekten, Warenproben und Katalogen, sowie alle anderen Objekten die nicht in den Briefkasten passen, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

#### **5. Gewährleistung**

5.1. Wir übernehmen keinerlei Haftung für den Werbeerfolg. Der Auftraggeber haftet seinerseits für Art, Inhalt und Text der Verteilobjekte.

Bei von uns gedruckten Verteilobjekten erteilt der Auftraggeber eine Druckfreigabe.

Die Verteilung von Objekten, die gegen bestehende Gesetze verstoßen, wird nicht durchgeführt. Gegebenenfalls sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, ohne dass hieraus Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

Gleiches gilt für den Fall, dass die Verteilung behördlich oder von berechtigter dritter Seite untersagt wird.

5.2. Eine Belieferung von flächendeckend 92 % der erreichbaren Haushalte in einem Verteilbezirk gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Verteilauftrages.

5.3 Beim Einsatz von Subunternehmern haften wir uneingeschränkt für deren Leistung.

5.4. Unabhängig von einem Recht auf Nachbesserung sind wir berechtigt, in einzelnen Verteilbezirken innerhalb von drei Tagen eine Nachverteilung durchzuführen.

Dies gilt dann ebenfalls noch als termingerechte Verteilung.

## **6 . Beanstandungen und Haftungsbeschränkung**

6.1. Etwaige Reklamationen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung müssen Tag, Ort, Straße und Hausnummer und die genauen Reklamationsumstände enthalten. Sie haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und müssen innerhalb von 5 Tagen ab vertraglich festgelegtem Verteilungsende bei uns vorliegen, damit Beanstandungen überprüft und nachgebessert werden können.

6.2. Bei begründeten Beanstandungen haben wir zunächst das Recht auf Nachverteilung, sofern dies nicht dem objektiven Interesse des Auftraggebers an einer termingerechten Verteilung entgegensteht. Wir weisen darauf hin, dass auch im Hinblick auf die oben genannte Abdeckungsquote von 92 % einzelne oder nur wenige nicht belieferte Anschriften – insbesondere, wenn diese in mehreren Verteilbezirken liegen – keinen tauglichen Hinweis auf eine nicht vertragsgemäße Leistung unsererseits darstellen. Gleiches gilt für eine konkret reklamierte Anschrift, wenn die überwiegende Anzahl der Haushalte in der Umgebung die Verteilobjekte erhalten hat.

6.3. Bei Nichterreichen der Abdeckungsquote von 92 % kann der Auftraggeber die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche in angemessener Weise geltend machen. Dem Auftraggeber kann dann entsprechend der Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen Verteilbezirks eine Gutschrift erteilt werden.

6.4. Für Schadensersatzansprüche gilt folgendes:

a) Gegenüber Privatleuten haften wir für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen. Andere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

b) Gegenüber Unternehmern haften wir bei Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen in Höhe des vollen Schadens. Außerdem haften wir bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unsererseits oder unser Erfüllungsgehilfen sowie für Vorsatz oder grobes Verschulden unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten, jedoch jeweils höchstens bis zur Höhe des in vergleichbaren Fällen typischerweise eintretenden Schadens. Andere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

6.5. Bei höherer Gewalt, insbesondere Unwetter, Streik, unverschuldeten Verzögerungen, z.B. bei Betriebsstörungen gleich welcher Art, haften wir nicht für Termineinhaltungen.

Des Weiteren entfällt die Haftung für Schäden und Minderung des Verteilguts durch Brand, Witterungseinflüsse, Bruch, Versand oder durch Dritte.

## 7. Zahlung

7.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen sofort und ohne jeden Abzug nach Beendigung des Verteilauftrages fällig.

7.2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gem. §288 BGB sowie Einziehung und Mahnkosten berechnet, wobei der Nachweis eines höheren Verzugschadens jederzeit möglich ist.

7.3. Ist der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, haben wir das Recht, die weitere Erfüllung laufender Aufträge abzulehnen bzw. zurückzustellen. Die Ausführung wird erst dann freigegeben, wenn wir den entsprechenden Zahlungseingang auf unserem Konto feststellen konnten. Für die Erfüllung weiterer Aufträge können wir Vorauszahlung verlangen.

7.4. Eine Zurückhaltung von Zahlungen oder eine Aufrechnung wegen gegebenenfalls bestehender Gegenansprüche des Auftraggebers aus früheren Aufträgen ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.

7.5. Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Auftraggebers jeweils zuerst die Kosten, dann die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst die jeweils ältere.

## 8. Kündigungsfrist

8.1. Verträge über regelmäßig wiederkehrende Leistungen können mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

## **9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

9.1. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

9.2. Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtliches Sondereigentum handelt, ist Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1. Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

10.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder sonstigen Vertragsvereinbarungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtliche zulässige Regelung ersetzt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

10.3. Sämtliche Erklärungen, welche die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses berühren, bedürfen der Schriftform. Eine Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform. Erklärungen per E-Mail müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Dies gilt alternativ immer für den Fall, wenn in unseren AGB von Schriftform die Rede ist.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

11.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Unternehmens. Das Unternehmen ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht gelten zu machen.

11.2. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

## **12. Sonstiges**

12.1 Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

12.2 Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.